



Volkshochschule in den Pfingstferien geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist während der Pfingstferien von Dienstag, 22.05. bis Freitag, 01.06.2018 geschlossen. Sie erreichen die Geschäftsstelle über E-Mail oder Anrufbeantworter.

Stadt Schwabach, 14.05.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Am 15.05.2018 war die II. Vierteljahresrate 2018 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.Schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar.

Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 10.01.2018

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Bebauungsplan E-3-17 „Schwabach Eichwasen“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes E-3-17 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen. Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Umgriff im Aufstellungsbeschluss geringfügig reduziert.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung, die Verlagerung des ruhenden Verkehrs und die Sicherung von Grünflächen. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes einschließlich der Reduzierung um den Teilbereich der Fl.-Nr. 873/43 (Abschnitt Wilhelm-Dümmeler-Straße) ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 04.06.2018 bis einschließlich 04.07.2018

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt werden.

Außerdem liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit jeweils mit Umweltbezug
 1. Bund Naturschutz, u.a. betreffend: Baumschutz, Gebäudebrüter, Bepflanzung der Gärten
 2. Untere Immissionsschutzbehörde, u.a. betreffend: Wärmepumpen
 3. Pflegerin für Umwelt und Naturschutz der Stadt Schwabach, Frau Holluba-Rau, u.a. betreffend: zukunftsfähige Konzepte beim Individualverkehr, Baumbestand, Begrünung Garagenhöfe, Regenwassernutzung, Photovoltaikanlagen
 4. Klimaschutzmanagement mit allgemeinen Hinweisen zum Thema Nachverdichtung, Zentrale Versorgungsstrukturen, Begrünung und Entsiegelung von Flächen, verbesserte Bedingungen für Fuß- und Radverkehr, Elektromobilität
 5. 4 Stellungnahmen von Bürgern zum Thema Baumerhalt
- Umweltbericht zum Bebauungsplan E-3-17 vom März 2018, Amt für Stadtplanung und Bauordnung Schwabach: Untersuchung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I.OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, eingesehen werden. Nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527 steht Frau Wöpke oder ihre Vertretung zu Auskünften zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt. Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes E-3-17 Schwabach- Eichwasen

Stadt Schwabach, 08.05.2018

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  <small>Die Goldschlägerstadt.</small>
PROJEKT <h3 style="text-align: center;">E - 3 - 17</h3> <h3 style="text-align: center;">Schwabach - Eichwasen</h3>		AMTSLEITUNG Maiel PLANUNG Wöpke GEZEICHNET Schreyer GEÄNDERT Schwabach, den 03.05.2016
PLANBEZEICHNUNG Geltungsbereich		PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 960 527 claudia.woepke@schwabach.de
MASSSTAB 1 : 5000	PLANNR. DFK Stand Jan. 2017	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Jan. 2017

**3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb
der Stadt Schwabach
- StrRBS –
vom 11.05.2018**

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) folgende

3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach - StrRBS – vom 15.08.2011 (Amtsblatt Nr. 33/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.10.2016 (Amtsblatt Nr. 40/2016):

§ 1

In der Anlage zu § 2 der Satzung für den Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Schwabach wird

- unter Buchstabe A bei „Am Wiesengrund“ der Klammerzusatz „(außer Stich zu Hausnummern 24 und 26)“ ersatzlos gestrichen,
- unter Buchstabe I zwischen „Im Vogelherd“ und „Industriestraße“ „Ina-Seidel-Straße“ eingefügt,
- unter Buchstabe S bei „Sandstraße“ der Klammerzusatz „(Stich zwischen Hausnummern 31-39)“ ersatzlos gestrichen;
- unter Buchstabe W „Wacholderweg“ vor „Waikersreuther Straße“ gesetzt,
- unter Buchstabe N bei „Nelkenstraße“ der Klammerzusatz „(zwischen A sternstraße und Schwarzacher Weg)“ angefügt,
- unter Buchstabe P bei „Peter-Vischer-Straße“ der Klammerzusatz „(außer den beiden nördlichen Stichstraßen)“ angefügt,
- unter Buchstabe W „Wilhelm-Löhe-Straße“ ersatzlos gestrichen,
- unter Buchstabe W bei „Wunneleite“ der Klammerzusatz „(außer Stichstraße zu den Hausnummern 11-53 und 30-50)“ angefügt.

§ 2

Die Satzung rückwirkend zum 01.04.2018 tritt in Kraft.

Stadt Schwabach, 11.05.2018

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung

Auf der Reit

Die Straße „Auf der Reit“ wird aufgrund der Auswechslung eines Wasseranschlusses auf Höhe der Hausnummer 7 vom 28.05.2018 bis voraussichtlich 01.06.2018 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 08.05.2018

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Kindergartens (3 Gruppen) mit Kinderkrippe (2 Gruppen) auf dem Anwesen
Petzoldtstr. 8, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 568/1 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung eines Kindergartens (3 Gruppen) mit Kinderkrippe (2 Gruppen) auf dem Anwesen Petzoldtstr. 8, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 568/1.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 16.05.2018

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat